

Vorwort zur 41. Auflage

Das Recht der Sozialhilfe ist seit dem 1. Januar 2005 im SGB XII geregelt. Die Übernahme der BSHG-Regelungen und des Rechts der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII hatte jedoch zur Folge, dass bei dieser komplexen Materie an so manchen Stellen noch nachgearbeitet werden musste. So ist es nicht verwunderlich, dass in den vergangenen Jahren in zeitlich geringen Abständen viele kleinere und auch größere Gesetzesänderungen und -anpassungen notwendig wurden.

Inzwischen scheint jedoch der richtige Zeitpunkt für eine neue Auflage der Gesetzessammlung gekommen zu sein. Bei dieser Gelegenheit wird nun auf den Abdruck der Gesetzestexte des Bundessozialhilfegesetzes und des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – die nun schon länger nicht mehr gelten – verzichtet. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf den Abdruck der Fürsorgerechtsvereinbarung und der Verfahrensordnung der Spruchstellen für Fürsorgestreitigkeiten verzichtet, weil diese doch weitgehend an Bedeutung für die praktische tägliche Arbeit verloren haben. Da aber die bisherige auf das BSHG verweisende Rechtsprechung weiterhin Bedeutung hat und so manchem Praktiker die Paragrafenangaben des BSHG geläufiger sind, wurden die bisherigen Querverweise des BSHG als Synopse dargestellt und die Querverweise im SGB XII beibehalten.

Das in der letzten Auflage neu aufgenommene ebenfalls am 1. Januar 2005 in Kraft getretene SGB II ist in noch erheblicherem Umfang von anschließenden Korrekturen und Änderungen betroffen gewesen. Hier ist kaum ein Paragraph noch in der Ursprungsfassung. Gerade dieser schnelle Wechsel des jeweiligen Gesetzestextes macht es um so wichtiger, zu wissen, wann welche Änderungen erfolgt sind. Somit kommt gerade hier den in den Fußnoten vermerkten Quellenangaben zu den Änderungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Ebenso neu aufgenommen wurden die inzwischen zum SGB II erlassenen Verordnungen.

Diese Auflage wird nun nach vielen Jahren nicht mehr von Herrn Ministerialrat Großmann mit bearbeitet. Die von ihm verfasste Einführung zur Entstehungsgeschichte des Bundessozialhilfegesetzes und zur Entwicklung der Sozialhilfe bis zum Inkrafttreten des SGB XII geben Hinweise zu den Regelungen des neuen SGB XII, auf die nicht verzichtet werde sollte.

Ich wünsche beim Arbeiten mit dieser Auflage viel Erfolg. Für kritische und weiterführende Hinweise bin ich dankbar.

Bonn, im Januar 2009

Peter Melzer